

# Grundschule Bauerbach



## Haus – und Schulordnung

### I. Vorwort

**Eine Schulgemeinschaft verlangt eine bestimmte Ordnung, um ein reibungsloses und friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.**

**Dazu gehören höfliche Umgangsformen und rücksichtsvolle Verhaltensweisen.**

**In der GS Bauerbach arbeiten Schüler/innen, Lehrer/innen und andere Beschäftigte vertrauensvoll zusammen.**

**Damit dies zum Wohle aller gelingt, haben wir die nachstehende Haus- und Schulordnung erstellt.**

## II. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Das Schulgebäude wird vor der ersten Unterrichtsstunde um 7.15 Uhr aufgeschlossen. Die Schüler/innen sollen pünktlich, aber nicht zu früh in die Schule kommen. Ab 7.40 Uhr können sie in ihre Klassenzimmer gehen. Der Weg in die Klassenzimmer findet ohne die Begleitung der Eltern statt. Ist der Unterrichtsraum geöffnet, begeben sie sich gleich an ihre Plätze und richten ihre Schulsachen. Jacken und Mützen werden an der Garderobe ordentlich aufgehängt.

Nach Unterrichtschluss haben die Schüler/innen das Schulgebäude zügig zu verlassen und sollen direkt nach Hause gehen. Dabei darf auf der Treppe nicht gedrängelt und gerannt werden.

**Für alle Schüler/innen, die in der Kernzeit bzw. erweiterten Kernzeit angemeldet sind, gelten die Regeln der Kernzeitbetreuung.**

## III. Verhalten im Klassenzimmer

Damit alle erfolgreich lernen und arbeiten können, gelten für uns alle folgende Grundsätze:

- Jeder hat das Recht ungestört zu lernen
- Jeder hat das Recht ungestört zu lehren
- Jeder respektiert das Recht des anderen

Die Schüler/innen stören den Unterricht zu keiner Zeit. Sie haben für jedes Unterrichtsfach ihre Materialien und Hausaufgaben vollständig und ordentlich dabei. Dazu führen sie ein Hausaufgabenheft. Sie arbeiten leise und lenken niemand anderen ab. Bei Schwierigkeiten oder Problemen helfen sie einander und/oder fragen den Lehrer. Handys bleiben ausgeschaltet im Schulanzen. Im Allgemeinen, außer bei schriftlichen Arbeiten, bleiben die Klassenzimmertüren offen. Ist die Lehrkraft einmal nicht im Zimmer, arbeiten die Kinder leise weiter. Muss ein/e Schüler/in während des Unterrichts auf die Toilette, meldet er sich bei der Lehrkraft ab. Die Schulanzen sollen unter dem Tisch stehen bzw. am Haken hängen, um Stolpergefahren zu vermeiden.

Alle Schüler/innen sind für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer selbst verantwortlich. Das Essen ist während des Unterrichts untersagt.

Nach Unterrichtsschluss muss aufgestuhlt werden. Der jeweilige Ordnungsdienst achtet darauf, dass die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgefahren sind.

#### IV. Verhalten in der kleinen Pause

Die kleine Pause findet im Klassenzimmer statt.

Die Zeiten für die kleine Pause legt die unterrichtende Lehrkraft fest, da wir auf eine Klingel verzichten. In der kleinen Pause essen und trinken die Schüler/innen etwas aus nicht zerbrechlichen Behältern. Sie können die Toiletten im Erdgeschoss aufsuchen. Diese verlassen sie in einem ebenso sauberen Zustand, wie sie diese erwarten aufzufinden. In der kleinen Pause darf im Klassenzimmer nicht gerannt oder getobt werden.

#### V. Verhalten in der großen Pause

Die große Pause findet von 10.10 Uhr bis 10.30 Uhr statt. Dazu werden die Kinder von der aufsichtführenden Lehrkraft abgeholt und gehen in den Schulhof. Das Schulgrundstück darf während der großen Pause nicht verlassen werden. Je nach Spielplan dürfen die Kinder die Pausenspiele aus dem Raum vor der Gymnastikhalle holen. Gefährliche Spiele, das Klettern auf Bäume oder über den Zaun, sowie im Winter das Schneeballwerfen sind verboten. Am Ende der großen Pause räumen die Schüler/innen die Spielzeuge wieder auf und gehen anschließend direkt in ihr Klassenzimmer.

#### VI. Verhalten in der Gymnastikhalle

Die Gymnastikhalle darf nur auf Anweisung einer Lehrkraft betreten werden, welche diese auch aufschließt. Im Sportunterricht muss angemessene Kleidung getragen werden (Sportschuhe, Sportkleidung, kein Schmuck). Lange Haare müssen während des Sportunterrichts zusammengebunden sein. Diszipliniertes und kameradschaftliches Verhalten während des Sportunterrichts ist Pflicht. Die Umkleidekabinen müssen sauber und ordentlich verlassen werden.

## VII. Unterrichtsversäumnisse

Bei Fehlzeiten, z.B. wegen Krankheit, muss noch am selben Morgen die Schule benachrichtigt werden. Ab dem 3. Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, ab dem 10. Tag ein ärztliches Attest.

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule aus urlaubsbedingten Gründen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:

z.B. wichtige persönliche Gründe wie Eheschließungen der Geschwister, Familienfeiern, (Hochzeit-) Jubiläen, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel oder schwerer Krankheit von Familienmitgliedern. Der Antrag auf Beurlaubung ist von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich an die Schulleitung zu stellen.

## VIII. Versäumnisse bei ansteckenden Erkrankungen

Wenn ein Kind eine ansteckende Krankheit hat, bestimmt das Infektionsschutzgesetz, dass es nicht in die Schule gehen darf.

Dies ist z.B. der Fall bei

- Diphtherie, Cholera, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC – Bakterien...
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Hepatitis A...
- Kopflausbefall bei noch nicht abgeschlossener Behandlung

## IX. Allgemeine Regelungen

- Auch in der Schule wollen wir uns umweltbewusst verhalten. Es ist sinnvoller, Müll zu vermeiden, als ihn zu entsorgen. Wir trennen den Müll in Wertstoff-, Papier- und Reststoffbehälter.
- Wir verzichten auf Kaugummis, sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulgelände.
- Mützen und Kappen jeglicher Art sind im Unterricht abzusetzen.
- Unsoziales und rücksichtsloses Verhalten auf dem Schulweg gefährden die Sicherheit der Schüler/innen und schaden dem Ruf der Schule.
- Das Schulgelände ist außerhalb der Schulzeiten kein Spielplatz. Insbesondere das Spielen mit schweren Leder- und harten Kunststoffbällen ist wegen der Bruchgefahr der Glasscheiben grundsätzlich verboten.
- Für Personen- und Sachschäden ( Schäden am Schulhaus, im Schulhof, an Einrichtungsgegenständen, auch in den Toiletten) haften die Eltern.

Diese Haus- und Schulordnung wurde durch die Gesamtlehrerkonferenz am 12.7.2018 aktualisiert.

# **Schulregeln von Kindern für Kinder**

- 1. Wir halten zusammen und schließen keinen aus.**
- 2. Wir lachen miteinander und nicht übereinander.**
- 3. Wir sind hilfsbereit und unterstützen uns gegenseitig.**
- 4. Wir gehen höflich und freundlich miteinander um.**
- 5. Konflikte lösen wir nicht mit den Händen, sondern friedlich und ohne Gewalt.**
- 6. Wir respektieren das Eigentum anderer.**
- 7. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in der ganzen Schule.**